

Vertrag über die Untersuchung eines Pferdes



**Universitätsklinik für Pferde
der Vetmed Uni Wien**

Österreichische Tierärztekammer

Vereinigung Österreichischer Pferdetierärzte

VERTRAG ÜBER DIE UNTERSUCHUNG EINES PFERDES

(Wenn in der Folge der Ausdruck „Tierarzt“ gebraucht wird, so ist dieser geschlechtsneutral zu verstehen, betrifft also sowohl männliche als auch weibliche Tierärzte. Gleiches gilt für die Ausdrücke „Halter“, „Besitzer“, „Eigentümer“, „Auftraggeber“, etc..)

1. Parteien

Die ausschließlichen Vertragsparteien sind

Auftraggeber

Name / Firma _____
Straße _____
PLZ und Ort _____
Geb.Datum / FN _____
Beruf _____
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____

Der Auftraggeber wird nachfolgende Informationen nach bestem Wissen wahrheitsgetreu beantworten; er erteilt den Auftrag zur Untersuchung in eigenem Namen als

- Käufer Verkäufer
 Privat Händler Züchter Berufsreiter Trainer

Bei der Untersuchung werde ich nicht persönlich anwesend sein.

Herr/Frau _____
aus _____

hat den Auftrag und die Vollmacht, mich bei allen Handlungen zu vertreten, insbesondere auch zusätzliche Untersuchungen zu beauftragen oder davon abzusehen.

Beauftragter Tierarzt/Tierklinik

Name / Firma _____
Straße _____
PLZ und Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail _____

2. Auftragsgrundlagen

§ 1 Gegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Tierarzt ein schriftliches Untersuchungsprotokoll (Seite 11 – 17) gemäß erteiltem Untersuchungsauftrag (Seite 10) über das unten beschriebene Pferd (in der Folge Pferd) abzugeben. Das Untersuchungsprotokoll ist integrierender Bestandteil des Vertrages. Das Untersuchungsprotokoll gibt nach einer nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des § 19 Tierärztegesetzes durchgeführten Untersuchung ausschließlich den Momentanzustand des Pferdes zum Untersuchungszeitpunkt gemäß der untersuchten Parameter wieder. Etwaige über das Standardprotokoll (Abschnitt I – III) hinausgehende Untersuchungen sind - um rechtswirksam vereinbart zu sein - schriftlich zu beauftragen bzw. gemäß § 2 zu bestätigen.

§ 2 Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Vertragsparteien oder für den Fall einer mündlichen Beauftragung nur nach schriftlicher Bestätigung (dazu zählt auch Email, Whats App oder sonstige elektronische Bestätigung sofern der Absender eindeutig identifizierbar ist) durch den Tierarzt zustande, wobei der Tierarzt jedoch ausdrücklich nur zu diesen auch im Internet unter <https://www.tieraerztekammer.at/oeffentlicherbereich/die-kammer/leitlinien-positionen> für den Beauftragenden jederzeit abrufbaren Vertragsbedingungen tätig wird.

§ 3 Einwilligung

(1) Der Auftraggeber bzw. seine (bevollmächtigte) Hilfsperson ist über das Pferd Verfügungsberechtigt und willigt in die vereinbarten Untersuchungsgänge ein und verpflichtet sich, den Tierarzt hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

(2) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat den Vertragsinhalt samt Aufklärung über etwaige Gefahren der Untersuchung gelesen und ebenso verstanden wie das Aufklärungsgespräch über typische Risiken der Untersuchung.

§ 4 Mitwirkungspflicht

(1) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat Fragen des Tierarztes zum Pferd nach bestem Wissen wahrheitsgetreu zu beantworten und sich die entsprechenden Informationen von Dritten zu beschaffen.

(2) Findet die Untersuchung in der Sphäre des Auftraggebers statt, hat dieser ein entsprechendes Umfeld für die Untersuchung zu schaffen. Jedenfalls hat der Auftraggeber den Tierarzt bestmöglich zu unterstützen.

(3) Der Auftraggeber hat den Tierarzt über Besonderheiten des Pferdes (Aggressivität, Medikamenteneinfluss und dergleichen) zu informieren, widrigenfalls er für alle Schäden, die dem Tierarzt oder Dritten dadurch entstehen, einzustehen hat.

§ 5 Dritte

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Protokoll an Dritte weiterzugeben oder damit zu werben. Dritte können aus dem Protokoll keinerlei Rechte ableiten; das Protokoll stellt keine Beschreibung des Pferdes im Sinne des Gewährleistungsrechts dar. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dritte über den Inhalt dieser Vereinbarung zu informieren und den Tierarzt hinsichtlich deren Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

§ 6 Proben, Röntgenbilder und Aufzeichnungen

Proben, Röntgenbilder und Aufzeichnungen, außer die für den Auftraggeber bestimmten Blätter (vergleiche aber § 7), werden beziehungsweise bleiben Eigentum des Tierarztes und sind zudem durch Urheberrecht und sonstige Rechte des geistigen Eigentums des Tierarztes geschützt.

Der Auftraggeber darf die seitens des Tierarztes erhaltenen Informationen und sonstige Inhalte, Dokumente, Röntgenbilder und Aufzeichnungen weder verändern, kopieren, verbreiten, bearbeiten, übertragen, vervielfältigen, veröffentlichen, übermitteln oder verkaufen.

§ 7 Honorar

(1) Das vereinbarte Honorar wird unmittelbar vor der Übergabe des vom Tierarzt ausgefüllten für den Auftraggeber bestimmten Untersuchungsprotokolls fällig. Der Tierarzt ist bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars nicht verpflichtet, die für den Auftraggeber bestimmten Befunde oder Dokumentationen heraus bzw. bekannt zu geben; diese bleiben jedenfalls bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Tierarztes.

(2) Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % in Anrechnung gebracht. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen dem Tierarzt zu ersetzen.

Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

§ 8 Rücktritt

Der Tierarzt ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber - trotz einmaliger Aufforderung durch den Tierarzt oder seine Gehilfen – der Verpflichtung zur Mitwirkung (§ 4) nicht nachkommt oder sonst wesentliche Rücktrittsgründe setzen sollte. Etwaige Honorar- und Schadensersatzansprüche des Tierarztes bleiben von dem Rücktritt unberührt.

§ 9 Haftung

(1) Befunde und Erklärungen, die der Auftraggeber (beziehungsweise seine Hilfspersonen) beibringt, werden vom Tierarzt nur auf ihre Schlüssigkeit geprüft. Für Schäden, die aus deren Fehlerhaftigkeit entstehen, haftet der Tierarzt nur bei für ihn erkennbarer offensichtlicher Unrichtigkeit.

(2) Sollte der Tierarzt in Bezug auf Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber zur Gewährleistung verpflichtet sein (z.B. aufgrund mangelnder Qualität von Röntgenbildern), wird der Auftraggeber den Tierarzt schriftlich auffordern, innerhalb einer Frist von 30 (dreißig) Tagen den Zustand herzustellen, der bestünde, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt worden wäre. Stellt der Tierarzt innerhalb der gesetzten Frist den vertragsgemäßen Zustand nicht her oder ist die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist möglich, ist der Auftraggeber berechtigt, die entsprechenden weiteren Ansprüche nach Gewährleistung und Schadenersatz geltend zu machen.

(3) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter bei nur leichter Fahrlässigkeit des Tierarztes gelten, ausgenommen Personenschäden, als ausgeschlossen sofern diese auf die schlechten Untersuchungsbedingungen vor Ort, unzureichende Energieversorgung (kann zu Einschränkungen der Bildqualität bei Röntgenaufnahmen oder diesbezüglichen Befundung vor Ort führen), mangelnde Hygiene oder Stalleinrichtungen zurückzuführen sind.

(4) Die Haftung des Tierarztes ist weiters, soweit zulässig, mit dem vom Auftraggeber angegebenen Wert bzw. Kaufpreis des Pferdes begrenzt. Der Auftraggeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Tierarzt eine Versicherungsdeckung nur in Höhe des vom Auftraggeber angegebenen Wertes zusichern kann und darüber hinausgehende Ersatzansprüche des Auftraggebers, aus welchem Titel auch immer - soweit rechtlich zulässig - ausdrücklich ausgeschlossen werden.

(5) Haftungen gegenüber Dritten sind ausgeschlossen. Dritte können aus dem gegenständlichen Gutachten keine Rechte geltend machen.

(6) Der Auftraggeber bleibt während der Untersuchung Halter des Pferdes. Alle Schäden, die durch das Pferd wem auch immer entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen; der Tierarzt ist hinsichtlich derartiger Ansprüche klag- und schadlos zu halten.

(7) Wird das Pferd im Zuge der Untersuchung durch den Auftraggeber und/oder eine durch den Auftraggeber bevollmächtigte Person vorgeritten, erfolgt dies über deren eigenen Wunsch und ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Reiter hat selbst für eine entsprechende Ausrüstung (sowohl für das Pferd als auch für sich selbst) zu sorgen. Alle Schäden, die beim Vorreiten am Pferd bzw. dem jeweiligen Reiter entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen; der Tierarzt ist hinsichtlich sämtlicher daraus abgeleiteter Ansprüche klag- und schadlos zu halten.

(8) Unterstützt der Auftraggeber den Tierarzt im Zusammenhang mit der Untersuchung, so erfolgt dies über ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen eigene Gefahr; der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ersatz etwa entstandener Körperschäden durch den Tierarzt.

(9) Sonderregelungen, die nur für Unternehmer als vereinbart gelten:

(9.1) Der Auftraggeber hat dem Tierarzt den auftretenden Mangel sowie den dadurch eingetretenen Schaden unverzüglich ab Kenntnis, bei sonstigem Haftungsausschluss, anzuzeigen.

(9.2) Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern und Dritten, die Unternehmer sind, verjähren, sofern sie nicht innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis gegenüber dem Tierarzt gerichtlich geltend gemacht werden.

(9.3) Die Haftung des Tierarztes für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter bis zur Grenze der krass groben Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

§ 10 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Der Tierarzt verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Sinne des § 23 Tierärztegesetzes; hievon kann ihn nur der Auftraggeber entbinden.

(2) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Verarbeitung persönlicher Daten, die er dem Tierarzt zur Verfügung gestellt hat, einverstanden. Alle personenbezogenen Daten, die bekanntgegeben werden, dienen ausschließlich zur Bearbeitung und Speicherung des Auftrages und der erhobenen Befunde. Die Informationen werden an keine anderen Personen oder Unternehmen weitergegeben. Es wird versichert, dass die personenbezogenen Daten vertrauenswürdig in Übereinstimmung mit den Europäischen Datenschutzbestimmungen behandelt und verarbeitet werden.

Der Auftraggeber hat das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Zudem hat der Auftraggeber das Recht, Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten zu verlangen. Sollten die Daten unrichtig und/oder unvollständig sein, hat der Auftraggeber das Recht, dass die Daten berichtigt und/oder vervollständigt werden.

§ 11 Formvorschriften

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden geschlossen. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

§ 12 Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts.

(2) Gerichtsstand ist, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, der allgemeine Gerichtsstand des Tierarztes zum Vertragszeitpunkt. Für Klagen gegenüber Verbrauchern gilt gemäß § 14 KSchG die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthaltsort des Verbrauchers liegt.

3. Zweck der Untersuchung

1. Kauf

2. Verkauf

2a allgemeine Zustandserhebung gemäß Untersuchungsprotokoll

2b Untersuchungsergebnis darf an den Kaufinteressenten - Name: _____ - weitergegeben werden

4. Erklärung des Auftraggebers

(Nötigenfalls sind die entsprechenden Informationen vom Auftraggeber von Dritten zu beschaffen - § 4 AVB!)

Pferd

_____ entsprechend FEI/Equidenpass mit der Nummer:

Name _____ Geschlecht _____

Rasse _____ Brand _____

Alter _____ Zahnalter (ca.) _____

Lebensnummer _____

Chipnummer _____

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier: Ja Nein

Abzeichen _____

Besitzdauer des derzeitigen Eigentümers und/oder Verkäufers:

_____ Tage _____ Wochen _____ Monate _____ Jahre

Disziplin/Ausbildung: Freizeit Sport
 Dressur Springen Vielseitigkeit
 anderes _____

Level/Leistungsklasse: roh angeritten ausgebildet
 A L M S

Derzeitige Nutzung: Wettkampf Training Stallruhe
 Weide Zucht

(Anmerkung: In der Folge: nb = nicht bekannt)

War das Pferd vor der Untersuchung mindestens 1 Woche aufgestallt:

nb nein ja _____

Medikation in den letzten 6 Wochen:

nb nein ja _____

Frühere Lahmheiten:

nb nein ja _____

Gibt es Röntgenbilder von dem Pferd oder gibt es andere Vorbefunde (Ultraschall, etc.):

nb nein ja _____

Frühere sonstige Krankheiten:

nb nein ja _____

Frühere Operationen:

nb nein ja _____

Untugenden (Koppen, Weben, etc.):

nb nein ja _____

Saisonale Erkrankungen (z.B. Sommerekzem):

nb nein ja _____

Haltung Stall Stall und Weide Offenstall Weide

Fütterung nb Heu: trocken nass

Silage Hafer Pellets Müsli

anderes _____

Einstreu nb Stroh Sägespäne Torf

anderes _____

Impfungen nb Influenza Herpes Tetanus

Tollwut anderes _____

Letzter Beschlag nb am _____

Letzte Entwurmung nb am _____

Angaben zum Kaufpreis / Wert
des Pferdes _____

Geplanter Verwendungszweck _____

**Der Käufer / Auftraggeber - Name: _____ - erklärt, dass die
Angaben zum Zustand des zu untersuchenden Pferdes (Punkt 4.) richtig und
vollständig sind.**

**Der Verkäufer (Halter) / derzeitige Eigentümer - Name: _____ -
erklärt, dass die Angaben zum Zustand des zu untersuchenden Pferdes (Punkt 4.)
richtig und vollständig sind.**

....., am

Unterschrift

5. Aufklärung für den Auftraggeber

Die tierärztliche Kaufuntersuchung des Pferdes dient der Feststellung des aktuellen Gesundheitsstatus mit dem Ziel, die aus den untersuchten Parametern ableitbaren Abnormalitäten festzustellen. Die Untersuchung stellt in jedem Fall eine diagnostische Momentaufnahme dar und ist keine „Gesundheitsgarantie“. Da ein Pferd ein lebender Organismus ist, kann sein Zustand tagesabhängig sein und sich jederzeit ändern. Die Entwicklung von Einzelbefunden kann nicht vorausgesagt werden. Das Ergebnis der Untersuchung klassifiziert das Pferd nicht als „gesund“ oder „nicht gesund“ und benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand.

Die klinische Kaufuntersuchung umfasst die Abschnitte I bis III des vorliegenden Protokolls. Dies entspricht dem eingeführten Untersuchungsstandard, der einen praktikablen Kompromiss zwischen diagnostischem und finanziellem Aufwand darstellt. Zusätzliche Untersuchungen erweitern die diagnostischen Möglichkeiten. Sie sind mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden und der Auftraggeber entscheidet nach Beratung mit dem Tierarzt im Einzelfall, ob und durch welche speziellen Untersuchungen die Standarduntersuchung ergänzt werden soll.

Bei den Röntgen der Untersuchung (Abschnitt IV) handelt es sich um Übersichtsröntgen, die nur eingeschränkte Aussagekraft haben. Zusätzliche Röntgenbilder bzw. Aufnahmerichtungen erlauben eine eingehendere Beurteilung einzelner Gelenksbereiche. Für den Zusatzauftrag fallen zusätzliche Kosten an. Für die Anfertigung der „Oxspring“ Aufnahmen des Strahlbeins müssen im Regelfall die Hufeisen abgenommen werden. Über etwaige Konsequenzen bei Nichtabnahme der Hufeisen wurden Sie durch den Tierarzt aufgeklärt (insbesondere über die schlechtere Qualität sowie Beurteilbarkeit der Aufnahmen wegen erhöhter Streustrahlung bzw. durch die Hufeisen verdeckte Befunde). Röntgen stellen eine ergänzende Untersuchung dar, die nur im Zusammenhang mit den klinischen Befunden gesehen werden kann. Weiters stellen sie nur eine Momentaufnahme dar und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu.

Der Tierarzt klärt hiermit über typische Risiken der Untersuchung für das Pferd auf:

Das sind jene Gefahren, die auch bei fachgerechter Durchführung der Untersuchung oder Behandlung bestehen und normalerweise dem medizinischen Laien nicht in den Sinn kommen.

Über Risiken, die bekannt sind oder in den Sinn kommen können, wie zum Beispiel, dass Röntgenstrahlen nicht gesund sind und jede Narkose/Sedierung ein gewisses Risiko beinhaltet, ist nicht aufzuklären.

Typische Risiken bei der Untersuchung sind: Panikreaktionen des Pferdes und sich daraus ergebende Schäden; Sturz des Pferdes, Verletzungen beim Longieren oder (Vor-)Reiten auf hartem und/oder weichem Boden; Allergien und Kreislaufschocks sowie Infektionen und Thrombose bei allen Arten von Injektionen und Blutentnahmen. Bei der „besonderen Untersuchung“ (Abschnitt IV) der Endoskopie kann es zu Verletzungen der Atemwege kommen.

Erkrankungen oder Verhaltensweisen die typischer Weise ohne besondere Untersuchungen oder akute Symptome nicht festgestellt werden können:

Allergien, Sommerekzem, DDSP, Koppen, Weben, etc.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er über die Risiken der Untersuchung mündlich aufgeklärt wurde und er auch die schriftliche Aufklärung sowie die Auftragsgrundlagen (§ 1 - § 12) gelesen und verstanden hat und diesen ausdrücklich zustimmt.

....., am

Auftraggeber

Auftrag und Honorar

- Klinische Untersuchung (Abschnitt I - III)
- Standard-Röntgenaufnahmen
- Ergänzende Röntgenaufnahmen: Knie seitl. Sonstige: _____
 Knie a.p.
 Rücken (Sattellage)
- Endoskopie der oberen Atemwege

Weitere ergänzende Untersuchungen:

- Blutuntersuchung gewünscht nicht gewünscht
- Medikationsnachweis (Blut) gewünscht nicht gewünscht
- Sonstige _____

Gegenständliche Untersuchung gemäß Untersuchungsauftrag stellt eine diagnostische Momentaufnahme zum Untersuchungszeitpunkt dar und ist keine „Gesundheitsgarantie“. Weiterführende Angaben über eine allfällige zukünftige Entwicklung von Einzelbefunden können nicht gemacht werden. Die Erkennbarkeit von etwaigen saisonalen Erkrankungen und/oder Untugenden des Pferdes sind abhängig von der jeweiligen Jahreszeit und/oder dem bei der Untersuchung gezeigten Verhalten des Pferdes und folglich zum Zeitpunkt der Untersuchung möglicherweise nicht erkennbar.

Haftungssummenbegrenzung: EUR _____

Honorar	€	_____
	+ 20% USt. €	_____
Summe	€	_____

Ich habe den Vertrag, insbesondere auch die Aufklärung gelesen, verstanden und bin damit einverstanden. Die vorangegangenen Daten habe ich nach bestem Wissen angegeben. Ich erkläre mich ausdrücklich mit allen Eingriffen (im weiteren Sinne) am Pferd im Zusammenhang mit der Kaufuntersuchung einverstanden, so auch Blutentnahme, etwaige Sedierung und die Abnahme der Hufeisen für Röntgenaufnahmen. Ich bin über typische Risiken aufgeklärt worden.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort und Datum

Unterschrift Tierarzt

Untersuchungsprotokoll

Ort und Tag der Untersuchung: _____

Anwesende Personen: _____

Untersuchungsbedingungen gemäß § 4 AVB: ausreichend nicht ausreichend:

I. Allgemeinuntersuchung

(Anmerkung in der Folge: o.b.B. = ohne besonderen Befund)

Pflegezustand o.b.B. _____

Ernährungszustand o.b.B. _____

Haut und Haarkleid o.b.B. _____

auffällige Narben nein ja _____

Hauttumoren nein ja _____

Innere Körpertemperatur _____ °C _____

Puls Qualität o.b.B. _____

Ruhefrequenz _____ / min _____

Atmung Qualität o.b.B. erschwertes Inspirium erschwertes Expirium

Ruhefrequenz _____ / min _____

Konjunktiven o.b.B. _____

Mandibularlymphknoten o.b.B. _____

Obere Halsgegend o.b.B. _____

Jugularvenen o.b.B. _____

Nasenausfluß nein ja _____

Nasenschleimhaut o.b.B. _____

Ohrmuschel Adspektion o.b.B. _____

Saisonale Erkrankungen feststellbar nein ja _____

Maulhöhle, Gebiss (soweit ohne Maulgatter und Sedierung möglich)

Adspektion und äussere Palpation o.b.B. _____

Schleimhaut, Schneidezähne, Lade und Zunge o.b.B. _____

Kieferstellung o.b.B. _____

Atmungssystem

Spontaner Husten nein ja _____

auslösbarer Husten o.b.B. _____

Lungenauskultation o.b.B. _____

Vertieftes Inspirium o.b.B. _____

Herz (Auskultation) o.b.B. _____

Allgemeinverhalten o.b.B. _____

Untugenden nein ja _____

während der Untersuchung _____

Nervensystem

Anzeichen für neurologische Erkrankungen während der Untersuchung nein ja _____

Augen o.b.B. Mydriase: nein ja

Anzeichen einer Erkrankung der Konjunktiven, Hornhaut, vorderer Augenkammer, Iris, Linse, Glaskörper, Augenhintergrund und Adnexe _____

Äußerlich sichtbare Geschlechtsorgane (Aspektion und bei Verdacht Palpation)

o.b.B. _____

Kot (Beschaffenheit) o.b.B. _____

Blutprobe sofortige Untersuchung Auftraggeber wünscht keine Untersuchung
(Medikationsnachweis),

Labor: _____

II. Untersuchung des Bewegungsapparates

Adspektion und Palpation des Halses und des Rückens

o.b.B. _____

Aufheben der Beine

o.b.B. _____

Beschlag: _____

Adspektion und Palpation der Gliedmaßen

Stellung, Huf (Form, Hornbeschaffenheit, Untersuchung mit der Hufuntersuchungszange), Krone, Fessel (inkl. Untersuchung auf auffällige Narben im Fesselbereich), Fesselgelenk, Sehnen, Rohrbein, Griffelbeine; Carpus, Unterarm, Ellenbogen, Oberarm, Schulter; Sprunggelenk, Unterschenkel, Kniegelenk, Oberschenkel, Hüftgelenk, Becken.

vorne links _____

vorne rechts _____

hinten links _____

hinten rechts _____

Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand - auf der Geraden - auf hartem und ebenem Boden

o.b.B. _____

Provokationsproben

Wendeschmerz nein ja _____

Beugeproben der Gliedmaßen (negativ; gering- (+), mittel- (++) oder hochgradig (+++) positiv)

vo.li. <input type="checkbox"/> neg	hi.li. <input type="checkbox"/> neg
<input type="checkbox"/> pos _____	<input type="checkbox"/> pos _____
vo.re. <input type="checkbox"/> neg	hi.re. <input type="checkbox"/> neg
<input type="checkbox"/> pos _____	<input type="checkbox"/> pos _____

III. Untersuchung von Herz, Atmungssystem u. Bewegungsapparat während, bzw. nach der Belastung (Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

longiert geritten sonstiges
 Bewegungsstörungen, nein ja zunehmend abnehmend gleichbleibend
 Lahmheiten
 (während Belastung) _____

Abnormes Atemgeräusch nein inspiratorisch expiratorisch

Atembeschwerden nein ja _____

Husten nein ja _____

Nasenausfluss nein ja links rechts beidseits

Auskultation Herz o.b.B. _____

Auskultation Lunge o.b.B. _____

Puls und Atemfrequenz nach Belastung im

Trab Galopp longiert geritten sonstiges

	Ruhe	sofort nach Belastung	nach min	nach min
Puls				
Atmung				

IV. Besondere Untersuchungen

Röntgenuntersuchung

Standard

Zehe (Oxspring)	vo. li.	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
	vo. re.	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
Zehe (90°, Übersicht)	vo. li.	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
	vo. re.	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
	hi. li.	<input type="checkbox"/> o.b..B.	_____
	hi. re.	<input type="checkbox"/> o.b.B	_____
Sprunggelenk (0-70°), (90-115°)	hi. li.	<input type="checkbox"/> o.b.B..	_____
Sprunggelenk (0-70°), (90-115°)	hi. re.	<input type="checkbox"/> o.b.B..	_____

Ergänzende Röntgenaufnahmen

Knie li. seitl.	<input type="checkbox"/> o.b.B..	_____
Knie li. a/p	<input type="checkbox"/> o.b.B..	_____
Knie re. seitl.	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
Knie re. a/p	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
Rücken (Dornfortsätze, Sattellage)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
Sonstige:		_____
	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____
	<input type="checkbox"/> o.b.B.	_____

V. Besondere - über das Standardprotokoll hinausgehende - Untersuchungen

Endoskopie der oberen Atemwege

o.b.B. _____

Laboruntersuchungen

Rektale Untersuchung

o.b.B. _____

Sonstige Untersuchungen

_____ o.b.B. _____

_____ o.b.B. _____

Untersuchung an der Longe: weicher Boden harter Boden nicht ausgebunden ausgebunden

nein ja _____

Untersuchung unter dem Reiter

nein ja _____

Aufgrund der erhobenen Befunde werden vom Auftraggeber (nach Rücksprache mit dem untersuchenden Tierarzt) weiterführende Untersuchungen bzw. die Überweisung zu weiterführenden Untersuchungen gewünscht

nein ja _____
